

Richtlinie zur Verwendung von KI und ihrer Dokumentation bei schriftlichen Arbeiten (auf Basis der Richtlinien der Universität Innsbruck) für die Studienrichtung Geschichte an der Universität Innsbruck

- Eingeschränkte Nutzung von Künstlicher Intelligenz: Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, Large Language Models oder generativer KI zur Unterstützung bei der Erstellung schriftlicher Arbeiten ist erlaubt, jedoch darf die vollständige Verfassung der Arbeit nicht durch KI erfolgen. Studierende sind verpflichtet, den Großteil der inhaltlichen und sprachlichen Ausarbeitung eigenständig zu leisten. Jegliche Übernahmen von KI-generierten Texten und Inhalten sind entsprechend zu belegen.
- **Erlaubte Anwendungen:** KI kann bei Bedarf zu vielen Zwecken bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten unterstützend herangezogen werden, z.B. bei der Literaturrecherche, für sprachliche Korrekturen, zur Auswertung von Daten und Erstellung von Grafiken etc. Wichtig ist dabei die wissenschaftliche Transparenz in Hinblick auf genutzte Hilfsmittel und Methoden: All diese Anwendungen sind zu dokumentieren und jedenfalls mit der LV-Leitung abzuklären.
- **Dokumentation:** Sämtliche Anwendungen von KI-Tools sind im Anhang der Arbeit tabellarisch zu dokumentieren, siehe als Beispiel die Dokumentationstabelle auf S. 11 in der [Handreichung der Universität Graz](#).
- **Eigenständigkeitserklärung:** Der schriftlichen Arbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen¹:
 - *Ich habe nur die erlaubten und dokumentierten Hilfsmittel benutzt. Ich versichere, dass die Kennzeichnung des KI-Einsatzes vollständig ist. Ich verantworte die Auswahl, Übernahme und sämtliche Ergebnisse des von mir verwendeten KI-generierten Outputs vollumfänglich selbst. Im Verzeichnis „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“ habe ich die verwendeten KI-Tools mit ihrem Produktnamen aufgeführt. Zusätzlich habe ich die von mir verwendeten Prompts aufgeführt, sämtliche KI-generierten Outputs einzeln aufgeführt (z.B. Links auf Promptverläufe) und die Nutzung der KI-Tools tabellarisch dokumentiert, die relevant für die Arbeit waren.*
- **Überprüfung:** In Verdachtsfällen bzgl. unerlaubtem bzw. nicht dokumentiertem KI-Gebrauch werden mündliche Überprüfungen mit Studierenden durchgeführt, um den Verdacht auszuräumen. Diese Überprüfung findet ggf. unter Hinzuziehung einer zweiten Lehrperson statt. Kann der Verdacht nicht ausgeräumt werden (z.B. nicht erklärbare Quellen- und Literaturangaben), wird dies als Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis gewertet und die Lehrveranstaltung mit „nicht genügend“ benotet. Bei *historia.scribere* hat der Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis den Ausschluss aus dem Publikationsprozess zur Folge.
- **Die Richtlinien können im Laufe des Semesters verändert bzw. an eventuell veränderte Vorgaben der Universität Innsbruck angepasst werden.**

Orientierung zu dieser Richtlinie:

- [§ 2a.Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz \(HS-QSG\)](#)
- [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis an der Universität Innsbruck](#)
- [LV-Ressourcen Universität Graz](#)
- [Leitfaden KI, Universität Basel](#)

¹ Nach: Vorschläge für Eigenständigkeitserklärungen bei möglicher Nutzung von KI-Tools (Glathe et al., 2023, Berliner Zentrum für Hochschullehre), zit. nach Schreibzentrum, Zentrum für Lehrkompetenz, Zentrum für digitales Lehren und Lernen und Universitätsbibliothek der Universität Graz, [Handreichung Möglichkeiten zur Dokumentation und Kennzeichnung der Nutzung von generativen KI-Technologien in Schreib- und Forschungsprozessen](#), 21.10.2024